

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftstücker“

der Ortsgemeinde Hambach

Die Ortsgemeinde Hambach erwägt, den öffentlichen Grünstreifen (Flur 11, Flurstück74/2), der im Westen den Bebauungsplan liegt und das gleichnamige Neubaugebiet „Stiftstücker“ begrenzt, den unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümern (Flur 11, Flurstücke 74/3, 74/4 und 74/5) anteilig zu verkaufen, da diese zwischenzeitlich alle ihre Bereitschaft und ihre Kaufabsicht erklärt haben.

Hintergrund ist eine einheitliche Regelung und Vorgehensweise im gesamten Ortsgebiet, z.B. analog Bebauungsplan „Gossenstück“ (NBG Rehwinkel) sowie der Entfall der vorzunehmenden Anpflanzung gemäß Textfestsetzung Teil A, Ziff. 7.6 und des damit verbundenen zukünftigen Pflegeaufwandes mit halbjährlichem Pflege- und Rückschnitt durch die Ortsgemeinde Hambach.

Der Vorteil der Käufer liegt neben dem Grunderwerb vor allem in der freien Gestaltungsmöglichkeit analog der im Bebauungsplan enthaltenen Pflanzvorschlagslisten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hambach hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Aufgestellt:

Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Diez, 25.03.2025

Im Auftrag

(Axel Wilhelm)